

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.07.1998

Geschäftszahl

98/14/0021

Rechtssatz

Die Annahme eines beruflich veranlaßten Telefonanteiles von 20 Prozent widerspricht nicht der Lebenserfahrung. (Hier: Dem AbgPfl, einem Vizebürgermeister, ist die Benützung von Telefonanschlüssen im Stadtamt offengestanden).